

## **QUALIFIZIERUNG von PROJEKTANTRÄGEN mit bewegungsbezogenem Schwerpunkt**

Die Entscheidungsfindung für die Genehmigung und Durchführung von bewegungs- und sportbezogenen Projekten kann durch den vorliegenden Qualitätsraster unterstützt werden. Dies im Geltungsbereich sowohl von Projekten im überregionalen Bereich (bundesweit, länderweit,...) als auch von Projekten, die nur für einzelne Schulstandorte angeboten werden.

Nachfolgend angeführte Qualitätskriterien bilden die Grundlage für eine objektive und transparente Bewertung eingereicherter Anträge auf fachlicher Basis. Damit wird angestrebt, dass nur solche Programme in den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zur Durchführung gelangen, die im Hinblick auf die bewegungs- und sportbezogene Förderung der Kinder und Jugendlichen innovativ und bedarfsgerecht sind.

Die Einbettung geeigneter Projekte in die jeweiligen pädagogischen Konzeptionen beziehungsweise Schulprogramme im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung stellt ein wichtiges Kriterium dar. Auf diese Weise sollen die Zielsetzungen elementarpädagogischer Bewegungserziehung sowie eines kompetenzorientierten Unterrichts im Fach Bewegung und Sport durch qualitätsvolle Projekte erweitert beziehungsweise vertieft werden.

Wichtig für den Erfolg eines Projekts mit bewegungsbezogenem Schwerpunkt ist die Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten sowohl des Anbieters als auch des Adressaten auf der Vorbereitungs- und Durchführungsebene. Entsprechende Hinweise sind in den Erläuterungen zu finden.

	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Anmerkungen
<b>1 Übergeordnetes Ziel</b>					
1.1 Die Zielsetzung des beantragten Projekts ist klar formuliert.					
1.2 Es steht im Einklang mit relevanten gesellschaftlichen Anliegen.					
1.3 Es ist Teil eines internationalen, nationalen, regionalen oder lokalen Programms.					
1.4 Es ist mittel- bis langfristig angelegt.					
<b>2 Projektadressat (Schule bzw. elementarpädagogische Einrichtung)</b>					
2.1 Der Adressat (Elementarpädagogische Einrichtung, Schule, Klasse, Gruppe) ist angeführt.					



	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Anmerkungen
2.2 Die Einbindung der schulischen Leitung und der Pädagog*innen wie auch gegebenenfalls des Rechtsträgers erfolgte rechtzeitig.					
2.3 Das Projekt stimmt mit den für den Adressaten verbindlichen Bildungs- bzw. Lehrplänen überein.					
2.4 Es steht mit jenen im Leitbild der Schule beziehungsweise in der Konzeption der elementarpädagogischen Einrichtung verankerten Schwerpunkte im Einklang.					
2.5 Das Projekt ist innovativ und am Bedarf der Zielgruppe orientiert.					
2.6 Die alters- und entwicklungsmäßigen Lernvoraussetzungen der Kinder bzw. Jugendlichen werden beachtet.					
2.7 Die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (zB Aufsichtspflicht) ist gewährleistet.					
2.8 Das Projekt trägt zur Fort- und Weiterbildung der Pädagog*innen (Professionalisierung) bei.					
2.9 Die organisatorischen Voraussetzungen (zB Stundenplan, Räumlichkeiten) sind geprüft und werden berücksichtigt.					
2.10 Die vom Adressaten zu stellenden Ressourcen sind vereinbart.					
2.11 Die Möglichkeit der Mitsprache seitens der Elternvertretung (Elternbeirat,-Schulgemeinschaftsausschuss/Schulforum) ist gewährleistet.					
2.12 Die Einbindung des Schularztes bzw. der Schulärztin ist im Bedarfsfall geklärt.					



	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Anmerkungen
<b>3 Projektanbieter</b>					
3.1 Der Anbieter (zB Einzelperson, Organisation) ist genau benannt.					
3.2 Die personellen Voraussetzungen des Anbieters (Professionalität und Verfügbarkeit) sind garantiert.					
3.3 Die handelnden Personen verfügen über die notwendigen sozialen Kompetenzen.					
3.4 Die Teilnahme der Zielgruppe ist unter Ausschluss diskriminierender Aspekte, insbesondere finanzieller Art, gesichert.					
3.5 Der Anbieter stellt die nötigen materiellen Voraussetzungen und garantiert deren Verfügbarkeit.					
3.6 Bei den anfallenden Kosten werden die Vorgaben bezüglich Schulgeldfreiheit bzw. des Trägers eingehalten.					
3.7 Die Sicherheit des Projektanbieters (u.a. Versicherungsschutz) und der Projektteilnehmer*innen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.					
3.8 Ein detaillierter und umsetzbarer Zeitplan liegt vor.					
3.9 Kooperationen mit regionalen bzw. lokalen Einrichtungen sind gegebenenfalls berücksichtigt.					
3.10 Für die gesamte Projektdauer ist eine entsprechende Kommunikation zwischen den Partner*innen festgelegt.					
3.11 Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist gewährleistet.					



	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant	Anmerkungen
<b>4 Projektevaluierung</b>					
4.1 Für eine Evaluierung sind adäquate Ziele im Hinblick auf die Lernenden, die Pädagog*innen und/oder den Projektanbieter formuliert.					
4.2 Die Schwerpunkte und der Umfang der Evaluierung (Voll- oder Teilevaluierung) sind angeführt.					
4.3 Die Zuständigkeit für die Durchführung der Evaluierung ist festgelegt.					
4.4 Im Evaluierungsplan sind geeignete Methoden angeführt.					
4.5 Die Bereitstellung der nötigen Ressourcen ist gewährleistet.					
4.6 Der verantwortungsbewusste Umgang mit den Ergebnissen der Evaluierung ist vereinbart.					

## Ergebnis

• Das Projekt ist genehmigt	
• Das Projekt ist zu überarbeiten	
• Das Projekt wird abgelehnt	

## Erläuterungen

- *Einleitende Bemerkungen (Präambel)*

In den einleitenden Bemerkungen wird der Zweck des vorliegenden Papiers als Instrument zur Beurteilung eingereicherter bewegungs- und sportbezogener Projekte in den jeweiligen Bildungseinrichtungen benannt. Damit soll garantiert werden, dass nur wirklich qualitätsvolle Programme zur Umsetzung kommen. Außerdem soll durch die damit gegebene Transparenz die Objektivität bei der Vorgangsweise nachvollziehbar werden.

Die Verantwortung für die Durchführung bewegungs- und sportbezogener Programme tragen in wechselseitiger Absprache sowohl die Anbieter als auch die jeweiligen Bildungseinrichtungen. Für die sich daraus ergebenden Aufgaben und Zuständigkeiten bietet das Bewertungsschema eine umfassende Orientierung.

- *Struktur*

Das Papier ist in vier Abschnitte mit jeweils mehreren Unterpunkten gegliedert. Die einzelnen Kriterien werden als erfüllt, teilweise oder nicht erfüllt bewertet. Außerdem können einzelne Punkte auch als nicht relevant eingestuft werden und damit von einer Bewertung ausgeklammert sein. Die Spalte Anmerkungen dient vorrangig dazu, Anregungen und Hinweise für eventuell notwendige Änderungen anzubieten.

- *Übergeordnetes Ziel*

Die vier Unterpunkte des ersten Abschnittes (Übergeordnetes Ziel) ermöglichen eine grundlegende Einordnung des beantragten Projekts und sind seitens des Anbieters zu begründen. Die Erkennbarkeit einer klaren Zielstellung ist für alle Verantwortlichen von großer Wichtigkeit. Aus den eingereichten Unterlagen muss insbesondere auch hervorgehen, ob es sich um ein eher mittel- bis langfristig angelegtes Programm im Sinne der Nachhaltigkeit handelt. Für kleinere beziehungsweise kurzfristige Einzelprojekte besteht die Möglichkeit, anstatt des vorliegenden umfassenden Bewertungsverfahrens auf informellem Weg zwischen Adressaten und Anbietern zu einer Kooperation zu gelangen.

- *Projektadressat*

In diesem Abschnitt sind etliche Kriterien angeführt, die eine umfassende Absprache des Anbieters mit den zuständigen Verantwortlichen der Bildungseinrichtung (Schule bzw. elementarpädagogische Einrichtung) notwendig macht.

Mit den in 2.3 genannten Bildungs- und Lehrplänen ist im Bereich der Elementarpädagogik der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan gemeint. Im Primar- bzw. Sekundarstufenbereich der Schule handelt es sich um den Bildungsstandard Bewegung und Sport bzw. die jeweiligen Fachlehrpläne.

Mit 2.4 wird darauf verwiesen, dass seitens des Adressaten sorgfältig geprüft werden soll, ob ein angebotenes Projekt in die Gesamtkonzeption der Bildungseinrichtung überhaupt passt. Dafür sind curriculare Überlegungen inhaltlicher und zeitlicher Art von Bedeutung.

Die Frage nach dem Innovationsgehalt und motivationalen Aspekten (2.5) muss aus Sicht der Lernenden bedacht werden. Das Gleiche gilt für die Beurteilung, ob beim jeweiligen Programm deren Lernvoraussetzungen (2.6) auch tatsächlich ausreichend berücksichtigt sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Erlässe bezüglich Sicherheit im schulischen bzw. elementarpädagogischen Bereich (2.7) sind selbstverständlich während der gesamten Projektdauer einzuhalten. Das gilt insbesondere auch für die Einhaltung der Aufsichtspflicht, und zwar sowohl bei unterrichtlichen wie auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (zB Projekt- und Schulsportwochen, schulische Wettkämpfe, schulische Tagesbetreuung).

Für die zuständigen Pädagog\*innen bedeutet das aus Haftungsgründen auch die persönliche Anwesenheit während der Projektdurchführung. Wo immer möglich ist darüber hinaus auch ihre Mitwirkung aus didaktischen und sozialen Gründen erwünscht.

Die Unterpunkte 2.9 und 2.10 beziehen sich auf die organisatorischen und materialmäßigen Voraussetzungen, die seitens der Adressaten zu gewährleisten sind.

2.11 und 2.12 werden nicht in jedem Fall relevant sein. Wo es aber sinnvoll erscheint, sollen diese berücksichtigt werden.

- *Projektanbieter*

Genau und nachvollziehbare Angaben über den Projektanbieter (3.1) und die Personen (3.2 und 3.3), die das Projekt durchführen, sind wichtig für die Bewertung hinsichtlich Professionalität und Seriosität. Dabei wird auf einen respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen besonders Wert gelegt.

Eine klare Absprache hinsichtlich der vom Anbieter zur Verfügung zu stellenden Ressourcen wie Räumlichkeiten und Geräte (3.5) ist wichtig für einen reibungslosen Ablauf. In diesem Zusammenhang sind die geltenden Bestimmungen bezüglich Schulgeldfreiheit in öffentlichen Bildungseinrichtungen (3.6) strikt einzuhalten.

Die Sicherheit aller Projektteilnehmer\*innen zu jedem Zeitpunkt (3.7) hat höchste Priorität. Das gilt auch für die durchführenden Personen auf Anbieterseite, wofür deren Institution oder bei Einzelanbieter\*innen diese selbst in Form einer Haftpflichtversicherung zu sorgen haben.

Weiter muss in den Unterlagen der zeitliche Ablauf des bewegungsbezogenen Projekts (3.8) detailliert dargestellt sein, damit von Seiten der genehmigenden Behörde die Umsetzbarkeit beurteilt werden kann.

In manchen Fällen wird die Kooperation mit regionalen oder lokalen Einrichtungen (3.9) notwendig sein. Eine diesbezügliche Information wäre gegebenenfalls zu liefern.

Zunehmende Bedeutung kommt gerade heute dem Aspekt der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu. Notwendige Absprachen sollen einerseits auf der Ebene Projektadressat - Projektanbieter (3.10) vereinbart werden, um den Ablauf möglichst reibungslos zu gestalten.

- *Projektauwertung*

Der Stellenwert einer angemessenen und praktikablen Evaluierung mit dem Ziel einer Qualitätsentwicklung wird gerade in Bildungseinrichtungen gelegentlich unterschätzt. Nutznießer können gleichermaßen die Adressaten, die Anbieter und gegebenenfalls die Behörden sein.

Die Unterpunkte 4.1 bis 4.6 liefern die Kriterien für eine Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Evaluierung tatsächlich gegeben sind. Leitend dabei ist aber die Frage nach einem vertretbaren Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. In vielen Fällen wird aus Kostengründen die Konzentration auf einige Schwerpunkte sinnvoller sein als eine aufwändige Vollevaluierung.

**Das Papier wurde erarbeitet unter Mitwirkung von:**

Mag Walter Dungal (LSO Salzburg)

Mag. Lucia Eder (Salzburger Verwaltungsakademie)

Benjamin Niederkofler, MSc. (PH Salzburg)

Prof. Mag. Elisabeth Polacsek-Giger (BAfEP Salzburg)

Assoz. Univ.-Prof. DDr. Susanne Ring-Dimitriou (IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft, Universität Salzburg)

Ao. Univ.-Prof. Rudolf Stadler (vormals IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft, Universität Salzburg)

FI Prof. Mag. Robert Tschaut (Bildungsdirektion Salzburg)